



Information des Umweltamts zu Asbest

Asbest ist ein Naturstoff, der als "Mineral der tausend Möglichkeiten" mehr als 100 Jahren in industriellen und verbrauchernahen Bereichen verwendet wurde. Doch die gesundheitlichen Risiken von Asbest sind groß.

Asbest wirkt mit seinen hinreichend langen, dünnen und biobeständigen Fasern krebserzeugend. Dies wurde inzwischen durch eine Vielzahl tierexperimenteller Ergebnisse gestützt und international anerkannt.

Ab 1993 ist Asbest in Deutschland verboten. Es besteht ein vollständiges Verbot der Herstellung, Vermarktung und Verwendung von Asbestprodukten in Deutschland.

Aktuell sind immer noch über 35 Millionen Tonnen asbesthaltiges Material verbaut, meist in Form von Asbestzement aber auch als asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber sowie Nachtspeicheröfen, Brandschutztüren, Kunstschiefer, Eternitplatten usw. Bei Abbrucharbeiten sowie Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden können Asbestfasern und -staub freigesetzt werden.

Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von Gebäuden und sonstigen Erzeugnissen sind verboten. Die Bezirksregierung Köln informiert und berät Sie über ausnahmsweise zulässige Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten bei Tätigkeiten mit Asbest:

[Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten \(nrw.de\)](http://www.nrw.de)

Maßgeblich für die zulässigen Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (ASI-Arbeiten) mit asbesthaltigen Materialien sind die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (**TRGS 519**) sowie die Vollzugshilfe zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen (**LAGA 23**). Diese Vorschriften dienen dem Schutz der Beschäftigten sowie anderen Personen und der Umwelt.

ASI-Arbeiten dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die über eine geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung verfügen.

Vor Beginn der Maßnahme sollte die Asbesterkundung erfolgen. Hierfür steht die nachfolgende Leitlinie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur Verfügung:

[BAuA - Kooperation - Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

Das Umweltamt erreichen Sie

unter der Telefonnummer 02261/88-6718

oder per E-Mail: umweltamt@obk.de